

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 75 im Vergleich zur Version 74

In diesem Informationsblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Mautordnung in der Version 75 im Vergleich zur Version 74.

Die Version 75 der Mautordnung tritt mit 22.11.2023 in Kraft. Sie kann auf asfinag.at/mautordnung abgerufen werden.

Änderungen aufgrund der EU-Wegekostenrichtlinie

Mit einer Novelle des Bundesstraßen-Mautgesetzes und des ASFINAG-Gesetzes setzt Österreich die aktuelle EU-Wegekostenrichtlinie um (Richtlinie 2022/362). Die Änderungen sind im Bundesgesetzblatt I Nr. 142/2023 veröffentlicht.

Daher wurde die Mautordnung in folgenden Punkten angepasst:

Teil A I – zeitabhängige Maut:

- Einführung der Digitalen 1-Tages-Vignette (1.12.2023 frühestmöglicher Gültigkeitstag)
- Die Digitale 1-Tages-Vignette kann künftig von Konsumenten im ASFINAG-Mautshop mit sofortiger Gültigkeit erworben werden.

Teil A II – Streckenmaut:

- Einführung einer Mehrfahrten-Karte für alle Streckenmaut-Abschnitte, außer A 11 (1.12.2023 frühestmöglicher Gültigkeitstag)
- Festlegung der neuen Mauttarife für Mehrfahrten-Karten

Teil B – fahrleistungsabhängige Maut:

- Ab 1.1.2024 gilt neben der EURO-Emissionsklasse auch die CO₂-Emissionsklasse als nachweispflichtiges Tarifmerkmal.
- Deklaration und Nachweispflicht der CO₂-Emissionsklasse werden näher beschrieben.

Teil C – Interoperabilität:

- Ab 1.1.2024 gilt neben der EURO-Emissionsklasse auch die CO₂-Emissionsklasse als nachweispflichtiges Tarifmerkmal.
- Deklaration und Nachweispflicht der CO₂-Emissionsklasse werden näher beschrieben.

Änderungen in den Anhängen 1, 2 und 6:

- Anhang 1: Ergänzung um neue autorisierte Online-Vertriebspartner
- Anhang 2: Ergänzung um neue Zahlungsdienstleister
- Anhang 6: sprachliche Anpassungen sowie Anpassungen der Formatierung des Formulars

Zusätzliche kleinere Änderungen

Darüber hinaus wurden im gesamten Text geringfügige Klarstellungen vorgenommen.